

# Merkblatt - Management tierseuchenrechtlicher Proben

## Ilm-Kreis: 3 Probenannahmestellen = Stützpunkte für Kurier des Landes Thüringen

Bezeichnung	Nr.	Adresse	Eigenschaft
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	1	Ritterstraße 14 99310 Arnstadt	Zentrale mit Sitz der Amtstierärzte
Bürgerservice Ilmenau	2	Krankenhausstraße 12a 99693 Ilmenau	Außenstelle des Landratsamtes ohne Fachkräfte
Agrargesellschaft Griesheim mbH, Standort Hammersfeld	3	Milchviehanlage (Pfortnerhäuschen) OT Hammersfeld 99326 Ilmtal	Möglichkeit der Abgabe von Proben durch regional ansässige praktizierende Tierärzte – Außenstelle ohne Fachkräfte

### → Grundsätze:

- Probeneinteilung:
  - a) amtlich angeordnete Proben
    - d.h. vom Amtstierarzt beauftragt  
=> Kontrolluntersuchungen auf Tierseuchen (BHV1, BVD, AK etc.)  
=> Proben mit Abklärung Verdacht anzeigepflichtige Tierseuche/  
Meldepflichtige Tierkrankheit
    - die Untersuchung dieser Proben erzeugt Kostenfreiheit im Labor
  - b) Eigenkontrollen
    - Kostentragung Tierhalter
- **Alle amtlich angeordneten Proben** müssen das „Nadelöhr Amtstierarzt“ durchlaufen.
- Alle kühlpflichtigen Proben, unabhängig ob amtlich angeordnet oder Eigenkontrolle, die über den Kurierdienst die Labore erreichen sollen, müssen in die Kühlkette.
- Alle Proben müssen in puncto Verpackung die rechtlichen Transportbestimmungen erfüllen.

## A) Übersicht - Abgabe bei Annahmestelle Nr. 1 - VLÜA, ARNSTADT

- Annahme der Proben - Annahmezeiten ab dem 01.08.20:

<b>Mo</b>	<b>7.30 Uhr - 8.00 Uhr // 8.30 Uhr - 11.30 Uhr</b>
<b>Di</b>	<b>7.30 Uhr - 8.00 Uhr // 8.30 Uhr - 11.30 Uhr // 13.00 Uhr - 18.00 Uhr</b>
<b>Mi</b>	<b>7.30 Uhr - 8.00 Uhr // 8.30 Uhr - 11.30 Uhr</b>
<b>Do</b>	<b>7.30 Uhr - 8.00 Uhr // 8.30 Uhr - 11.30 Uhr // 13.00 Uhr - 14.30 Uhr</b>
<b>Fr</b>	<b>7.30 Uhr - 8.00 Uhr // 8.30 Uhr - 11.30 Uhr</b>

- Annahmezeiten gelten für die praktizierenden Tierärzte, aber auch für Tierhalter und Jäger
- nur in begründeten Ausnahmefällen und nur nach telefonischer Absprache (03628-738 851) mit dem verantwortlichen Mitarbeiter (Frau Nowak, i.V. Frau Kühn, Frau Weber): Annahme der Proben auch außerhalb dieser Annahmezeiten möglich
- Übergabe der Proben: immer personalisiert an den entsprechenden Mitarbeiter
- Verpackung der Proben: immer ADR (ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Stoffe auf der Straße) bzw. P650 (=Verpackungsanweisung)-konform, d.h.
  - einzusendende Proben sind unabhängig von der zuzuordnenden Kategorie grundsätzlich dreifach zu verpacken, und zwar in:
    - a) wasserdichtes **Primärgefäß**
    - b) wasserdichte **Sekundärverpackung** und
    - c) ausreichend feste **Außenverpackung** (=Tertiärverpackung), mindestens eine der Oberflächen eine Mindestabmessung von 10 x 10 cm aufweisend (Umkarton)
  - bei Flüssigkeiten zwischen Primär- und Sekundärverpackung saugfähiges Material einfügen
  - Erfüllung der Anforderungen: zwingend durch praktizierende Tierärzte; ebenso durch die Tierhalter, die im Auftrag des Tierarztes Proben in der Annahmestelle abgeben
  - Jäger: hier erfolgt die Verpackung der Proben in der Annahmestelle
- Einhaltung der Kühlkette kühlpflichtiger Proben, sowohl
  - a) auf dem Weg zum VLÜA, aber auch
  - b) im VLÜA während der Zwischenlagerung und
  - c) während des Transportes zum Labor
- Annahmestelle: trägt Verantwortung für Einhaltung der Kühlkette in den Punkten b) und c), aber NUR FÜR Proben, deren Tertiärverpackung folgende Kantenmaße entsprechend der Innenmaße der Kühlboxen aufweisen: 25 x 40 x 25 cm.
- größere Probenverpackungen als 25 x 40 x 25 cm: praktizierender Tierarzt sorgt für Einhaltung der Kühlkette bis ins Labor (geeignete Einlage von Kühlakkus).
- verantwortliche Mitarbeiter im VLÜA sorgen bei Wildproben für Umverpackung als Tertiärverpackung und Beschriftung aller Proben mit den Kennzeichnungselementen „UN 3373 - Biologischer Stoff Kategorie B“
- Untersuchungsanträge: praktizierender Tierarzt/ Tierhalter legt Untersuchungsantrag zwingend in der Annahmestelle Nr. 1 vor; dort erfolgt die Anfertigung einer Kopie zur

Vorlage beim Amtstierarzt, der wiederum eine Plausibilisierung vornimmt

- offizielle Kurierdaten für den Stützpunkt VLÜA Arnstadt:  
Ritterstr. 14  
99310 Arnstadt  
Tel. 03628-738851  
**Abfahrt: 12:55** Mo: bei dringendem Bedarf  
**Di: offizieller Kuriertag**  
Mi: bei dringendem Bedarf  
**Do: offizieller Kuriertag**  
Fr: bei dringendem Bedarf

## **B) Übersicht - Abgabe bei Annahmestelle Nr. 2 - Bürgerservice, ILMENAU**

- Annahme der Proben - Annahmezeiten **ab dem 24.08.20:**

<b>Mo</b>	<b>08:30 Uhr – 12:00 Uhr</b>
<b>Di</b>	<b>08:30 Uhr – 12:00 Uhr // 13:30 Uhr – 16:00 Uhr</b>
<b>Mi</b>	<b>08:30 Uhr – 12:00 Uhr</b>
<b>Do</b>	<b>08:30 Uhr – 12:00 Uhr // 13:30 Uhr – 18:00 Uhr</b>
<b>Fr</b>	<b>08:30 Uhr – 12:00 Uhr</b>

- Annahmezeiten gelten sowohl für die praktizierenden Tierärzte, aber auch für Tierhalter und Jäger
- Übergabe der Proben: immer personalisiert an den entsprechenden Mitarbeiter des Bürgerservice
- Verpackung der Proben: immer ADR (ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Stoffe auf der Straße) bzw. P650 (=Verpackungsanweisung)-konform
  - einzusendende Proben sind unabhängig von der zuzuordnenden Kategorie grundsätzlich dreifach zu verpacken, und zwar in:
    - a) wasserdichtes **Primärgefäß**
    - b) wasserdichte **Sekundärverpackung** und
    - c) ausreichend feste **Außenverpackung** (= Tertiärverpackung), mindestens eine der Oberflächen eine Mindestabmessung von 10 x 10 cm aufweisend (Umkarton)
  - bei Flüssigkeiten zwischen Primär- und Sekundärverpackung saugfähiges Material einfügen
  - Erfüllung der Anforderungen: zwingend durch praktizierende Tierärzte; ebenso durch die Tierhalter, die im Auftrag des Tierarztes Proben in der Annahmestelle abgeben
  - Jäger: hier erfolgt die Verpackung der Proben in der Annahmestelle
- Einhaltung der Kühlkette kühlpflichtiger Proben, sowohl
  - a) auf dem Weg zum Bürgerservice, aber auch

- b) im Bürgerservice während der Zwischenlagerung und
  - c) während des Transportes zum Labor
- Annahmestelle: trägt Verantwortung für Einhaltung der Kühlkette in den Punkten b) und c), aber NUR FÜR Proben, deren Tertiärverpackung folgende Kantenmaße entsprechend der Innenmaße der Kühlboxen aufweisen: 25 x 40 x 25 cm.
  - größere Probenverpackungen als 25 x 40 x 25 cm: praktizierender Tierarzt sorgt für Einhaltung der Kühlkette bis ins Labor (geeignete Einlage von Kühlakkus).
  - verantwortliche Mitarbeiter im VLÜA sorgen bei Wildproben für Umverpackung als Tertiärverpackung und Beschriftung aller Proben mit den Kennzeichnungselementen „UN 3373 - Biologischer Stoff Kategorie B“
  - Untersuchungsanträge: praktizierender Tierarzt/ Tierhalter legt Untersuchungsantrag zwingend in der Annahmestelle Nr. 2 vor; dort erfolgt Kopie/Scan und Zusendung zur Annahmestelle Nr. 1, Vorlage Amtstierarzt, der wiederum eine Plausibilisierung vornimmt

### **C) Übersicht - Abgabe bei Annahmestelle Nr. 3 – Agrargesellschaft Griesheim, Standort HAMMERSFELD**

- Legitimierung zur Abgabe: Standort nur für die Abgabe von Proben durch praktizierende Tierärzte, für die Hammersfeld Vorteile gegenüber Annahmestellen 1 und 2 besitzt
- Annahme der Proben - Annahmezeiten ab dem 14.04.14:

**Mo bis Fr 8.00 Uhr - 12.00 Uhr bzw. nach tel. Absprache unter 03629 - 800036**

- Übergabe der Proben: selbständiges Einlegen der Proben in den Kühlschrank der Annahmestelle zwingend
- Verpackung der Proben: immer ADR (ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Stoffe auf der Straße) bzw. P650 (=Verpackungsanweisung)-konform
  - einzusendende Proben sind unabhängig von der zuzuordnenden Kategorie grundsätzlich dreifach zu verpacken, und zwar in:
    - a) wasserdichtes **Primärgefäß**
    - b) wasserdichte **Sekundärverpackung** und
    - c) ausreichend feste **Außenverpackung** (= Tertiärverpackung), mindestens eine der Oberflächen eine Mindestabmessung von 10 x 10 cm aufweisend (Umkarton)
  - bei Flüssigkeiten zwischen Primär- und Sekundärverpackung saugfähiges Material einfügen
  - Erfüllung der Anforderungen: zwingend durch praktizierende Tierärzte; ebenso durch die Tierhalter, die im Auftrag des Tierarztes Proben in der Annahmestelle abgeben
- Einhaltung der Kühlkette kühlpflichtiger Proben, sowohl
  - a) auf dem Weg zur Annahmestelle Nr. 3, aber auch
  - b) in der Annahmestelle während der Zwischenlagerung und
  - c) während des Transportes zum Labor

- Annahmestelle: trägt Verantwortung für Einhaltung der Kühlkette in den Punkten b) und c), aber NUR FÜR Proben, deren Tertiärverpackung folgende Kantenmaße entsprechend der Innenmaße der Kühlboxen aufweisen: 25 x 40 x 25 cm.
- größere Probenverpackungen als 25 x 40 x 25 cm: praktizierender Tierarzt sorgt aktiv für Einhaltung der Kühlkette bis ins Labor (geeignete Einlage von Kühlakkus).
- Praktizierender Tierarzt sorgt für Beschriftung aller Proben mit den Kennzeichnungselementen „UN 3373 - Biologischer Stoff Kategorie B“
- Untersuchungsanträge: praktizierender Tierarzt sendet Untersuchungsantrag **zwingend** der Annahmestelle Nr. 1 zu (per FAX oder gescannt per mail); dort erfolgt Vorlage beim Amtstierarzt, der wiederum eine Plausibilisierung vornimmt

**D) Vorgaben für die Einsendung von Tierkörpern/ Tierkörperteilen per Transportauftrag mit dem TRANSPORTFAHRZEUG des Landes Thüringen**

- Da in diesem Fall der Tierkörper auf direktem Weg zum Landeslabor gesendet wird, jedoch auch hier der Amtstierarzt die amtlich angeordneten Proben/Einsendungen amtlich anordnen muss, ist mindestens die Übersendung einer Kopie des Untersuchungsauftrages an die Annahmestelle Nr. 1 (per FAX: 03628 738 852 oder per mail: vluea@ilm-kreis.de) **zwingend!**